

# Die Vertagung des Reichsrates.

Wie wir erfahren, hat der Kaiser den Ministerpräsidenten ermächtigt, den Reichsrat zu vertagen und behufs Ermöglichung der Wiederaufnahme seiner Tätigkeit sofort die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten. Auf Grund dieser kaiserlichen Ermächtigung hat der Ministerpräsident an die Präsidenten der beiden Häuser des Reichsrates eine vom heutigen Tage datierte Zuschrift gerichtet, mittels welcher die Vertagung des Reichsrates mit 4. Mai d. J. ausgesprochen wurde.

## Der amtliche Kommentar.

Die heutige „Wiener Zeitung“ schreibt:

Wir stehen in der letzten, entscheidenden Phase des Krieges.

Im Osten bedroht uns kein Feind mehr; aber es gilt, in festem und treuem Zusammenschlusse mit dem Deutschen Reiche und unseren anderen Verbündeten auch die übrigen Gegner zum Verzicht auf ihre feindseligen Absichten zu zwingen. In der kraftvollen Erzielung eines ehrenhaften, guten und dauernden Friedens gipfelt die ungeheure Aufgabe, vor die das Schicksal uns und unsere Waffengefährten gestellt hat. Sie erheischt nach der harten Erprobung in vier Kriegsjahren die höchste endgültige Anspannung.

In militärischer Beziehung dürfen wir stolz auf die bereits erzielten Erfolge zurückblicken; in wirtschaftlicher Hinsicht aber haben sich mit der langen Dauer des Kriegeszustandes naturgemäß die Schwierigkeiten immerfort gesteigert. Wir gehen jetzt durch die Zeit der ernstesten Prüfung. Eine fühlbare Erleichterung wird erst eintreten, wenn die Hilfsquellen, die uns die Kraft unseres Schwertes und der versöhnliche Geist unserer Friedensbestrebungen im Osten erschlossen, ungehemmt einströmen und wenn fernerhin die neue Ernte uns die Früchte eines emsigen Arbeitsjahres bringt. In der gegenwärtigen, hoffnungsreichen aber schweren Zeit muß auch Oesterreich seine volle Kraft in den Dienst der großen Sache stellen; alles muß unterbleiben, was die freie Betätigung dieser Kraft hindert, was in nutzlosen Reibungen einen Teil von ihr aufzehrt.

Kein guter Staatsbürger wird die Wahrheit dieses Satzes bezweifeln. Dennoch vermochte bisher trotz aller hingebungsvollen Bemühungen der für die staatlichen Interesseneintretenden Parteien der Gang der parlamentarischen Arbeit sich den Bedürfnissen der Zeit nicht hinlänglich anzupassen. Immer wieder hemmte die Nachwirkung alter Streitfragen und das Hervortreten unerfüllbarer Zukunftswünsche die volle Bewertung der reichen staatlichen Energien. Die Befriedigung der elementarsten Staatsnotwendigkeiten, die anderwärts zum Selbstverständlichen des verfassungsmäßigen Lebens gehört, war vielfach nur unter geradezu krisenhaften Spannungen durchzusetzen. Parlamentarische Zwistigkeiten banden die Wirksamkeit der Regierung und behinderten sie in der Sorge für die brennendsten Fragen der Wirtschaft.

Die Regierung hat es diesen Erscheinungen gegenüber nicht an Versuchen fehlen lassen, in inniger Gemeinschaft mit dem Reichsrat Wandel zu schaffen. Sie wollte die innerpolitischen Probleme auf den Boden einer systematischen Behandlung hinüberführen, wo sie, ohne die erfolgreiche Entwicklung der aktuellsten Aufgaben zu gefährden, ihrer endgültigen, allseits befriedigenden Lösung näher gebracht werden könnten. Sie bemühte sich, durch einen lebhaften Kontakt mit allen Parteien jene Atmosphäre des wechselseitigen Vertrauens zu schaffen, die eine Ausschaltung staatsrechtlicher Gegensätze aus der laufenden parlamentarischen Arbeit und die Zusammenfassung aller Kräfte auf ein großes angelegtes wirtschaftliches Programm ermöglichen sollte.

Leider ist der Erfolg bisher ausgeblieben. Trotz einzelner aussichtsvoll scheinender Ansätze vermochte die Volksvertretung vorläufig noch nicht eine gefestigte Orientierung zu finden. Wie die Dinge liegen, würde momentan die

Wiederaufnahme der Verhandlungen des Reichsrates keineswegs eine Erleichterung der Lage mit sich bringen, sondern aller Boraussicht nach nur zu einer Verschärfung der politischen Gegensätze führen. Zugleich würden die Schwierigkeiten des parlamentarischen Betriebes die Erfüllung jener wirtschaftlichen Aufgaben gefährden, von deren erfolgreicher Lösung gegenwärtig alles abhängt.

Unter diesen Umständen ist auf Grund kaiserlicher Ermächtigung die Vertagung des Reichsrates erfolgt.

Sie knüpft an die Verhandlungspause an, die beide Häuser bereits autonom haben eintreten lassen, und wird jedenfalls auf eine so kurze Dauer beschränkt bleiben, daß es möglich sein wird, noch vor der Sommerpause die Staatsnotwendigkeiten ohne Anwendung des Notverordnungsrechtes zu erledigen.

Bis zum Wiederezusammentritt des Parlaments, der nach ihrer festen Absicht sobald als nur irgend möglich erfolgen soll, wird die Regierung ihre ganze Kraft den wirtschaftlichen Problemen der Zeit, vor allem den Aufgaben der Volksernährung zuwenden. Sie wird es sich angelegen sein lassen, der Bevölkerung jede Erleichterung zu bieten, auf welche diese dank ihrer aufopfernden Haltung vollen Anspruch hat; sie wird in jeder Richtung die Vorbedingungen für das erfolgreiche Ausharren zu schaffen trachten. Zugleich aber wird sie sich eifrig bemühen, vorhandene Möglichkeiten der Verständigung zu pflegen und zur Reife zu bringen, damit das Vaterland sich nach dem Wiederezusammentritt des Reichsrates aufs neue eines ungehemmten Verfassungslebens erfreuen dürfe. Ihr Ziel ist und bleibt, das glorreiche alte Oesterreich aus den Stürmen des Krieges glücklich herauszuführen und ihm innerhalb der versöhnten Welt einen Platz zu sichern, auf dem es sich ruhmreich behaupten und kraftvoll entwickeln soll als ein friedlicher, starker und treuer Hort für seine Völker und alle ihre Schichten.